

## Abfälle zur Behandlung in unserer CPA-Anlage

Flüssige anorganische Abfälle wie z.B. Säuren, Laugen, metallsalzhaltige Abwässer, Spül & Waschwässer

## Abfälle zur Behandlung in unserer CPO-Anlage

Flüssige Konsistenz, pumpfähig, Flammpunkt >75°C, Quecksilber <1ppm, pH: 5 - 9

## Abfälle zur Behandlung in unserem Verdampfer

Flüssige Konsistenz, pumpfähig, Wassergehalt: >80%, Flammpunkt >100°C, Quecksilber <1ppm, pH: 5 – 11, Chlor: <0,5%, Schwefel: <0,5%, Iod: <1ppm, Fluor: <1ppm, Cyanid: <1ppm

## Altfarben (nicht lösemittelhaltig; Dispersionen)

- Ausschließlich Kunststoffgebinde

## Altlacke/Altfarben lösemittelhaltig

- Flüssige Phase Wasser < 10%; Feststoff bis 100%

### Chemische Anforderungen (bei Anlieferung in Fässern oder anderen Großgebinden)

Brom < 0,1 %, Chlor < 2 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, Summe PCB und PCT < 100 mg/kg, Schwefel < 2 %, Antimon < 5.000 mg/kg, Arsen < 100 mg/kg, Blei < 5.000 mg/kg, Cadmium < 100 mg/kg, Chrom < 1.000 mg/kg, Kupfer < 30.000 mg/kg, Molybdän < 500 mg/kg, Nickel < 1.000 mg/kg, Quecksilber < 50 mg/kg, Zink < 30.000 mg/kg, ausreagiert, pH-Wert 5 – 10

### Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Abfälle, die mit Luft, Wasser und/oder Luftfeuchtigkeit reagieren
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Abfälle mit erhöhter Geruchsbelästigung
- Gasförmigen Abfälle in Druckgasbehältern (z.B. Spraydosen, Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen, Feuerzeuge, Feuerlöscher)
- Abfälle, die Stoffe enthalten, die beim Einatmen und/oder bei Haut- bzw. Schleimhautkontakt zu Vergiftungen führen
- Abfälle, die spitze und scharfe Gegenstände (z.B. Kanülen, Lanzetten, Skalpelle) in nicht durchstichfesten Verpackungen enthalten
- Abfälle, die zur Polymerisation/Koagulation neigen

## Altöl, Altes Motorenöl

Wassergehalt < 10%, PCB < 10ppm, Sediment < 1%, Chlor < 0,2%, Schwefel < 0,6%, Flammpunkt > 61°C, keine Speiseöle- bzw. fette, ohne Polymerisationspotenzial

## Asbestzement

- In geschlossenen Containern oder
- auf Paletten dicht verpackt

Gerne steht Ihnen unser Kundenbetreuer bei Fragen unter 05238 / 53045 jederzeit zur Verfügung!

## Batterien

- Konsumbatterien (dürfen max. 5% kleine Li-Ionenakkus unter 500g enthalten)
- Autobatterien
- Ni-Cd (Ni-Fe) Batterien
- Staplerbatterien
- Li-Ionenakkus

## Bauschutt sortiert

- Mauerausbrüche, Ziegel, Steine
- Mauerwerk, Dachziegel (kein Eternit)
- Kies, Betonabbruch ohne Störstoffe

### Nicht geeignet:

- Asphalt
- Gips ohne Beschichtung
- Zement oder Kalk in Säcken
- Gipskartonplatten
- Kunststoffe
- Metall
- Holz
- Papier
- Karton
- Eternit
- Heraklith
- Gefährliche Abfälle
- Keramik

## Bauschutt verunreinigt

- Bis 10 Vol-% Fremdstoffanteil

## Bauschutt stark verunreinigt / Baurestmassen

- Bauschutt mit mehr als 30 Vol.-% Fremdstoffanteil

## Baustellenabfälle / Gewerbeabfall

- Frei von gefährlichen Abfällen; frei von Baustoffen; frei von flüssigen Abfällen
- **Frei von Batterien, Akkus, Lithium-Ionen-Akkus**

Folgende Abfälle dürfen nicht enthalten sein, und werden im Falle gesondert verrechnet zzgl. Sortierkosten:

- gefährliche Abfälle (Spraydosen, Feuerlöscher, Autobatterien)
- Farb- und Lackdosen
- XPS gefährlich
- keine geschlossenen Gebinde
- Selbstretter (Filtermasken)
- ungereinigte Kunststofftanks (Heizöltanks ...)

Gerne steht Ihnen unser Kundenbetreuer bei Fragen  
unter 05238 / 53045 jederzeit zur Verfügung!

- künstliche Mineralfasern (KMF)

Bei folgenden Abfällen im Mischabfall, welche für unsere Sortieranlage nicht geeignet sind wird ab einem Anteil von 5% am Gesamtvolumen die gesamte Menge um 250€/to verrechnet:

- Spanngurte\*
- Netze\*
- Vlies\*
- Spritzguss\*
- Massive Platten\*
- Matratzen\*

\*Eine sortenreine Übernahme der genannten Abfälle ist nach Rücksprache zu günstigeren Konditionen möglich.

## Chemikalien

### Haushaltschemikalien

- Putz- und Reinigungsmittel, Polituren, Schwimmbadchemikalien und Chlortabletten, Desinfektionsmittel, Parfüm, Entwickler, Fixierer, Frostschutz- und Enteisungsmittel, Streusalz, Lösungsmittel und Verdünnungen (z.B. Nitroverdünnung, Spiritus, Terpentin, Nagellackentferner, Fleckbenzin), Fugenmasse, Salmiaklösung, Kalklöser und Imprägnierungsmittel in haushaltsüblichen Verpackungen

### Laborchemikalien:

- Laborabfälle und Labor-Chemikalienreste
- Pikrinsäure darf trocken nicht übernommen werden

## Dämmmaterialien (sortenrein)

- Styropor / EPS Dämmplatten können als nicht gefährlicher Abfall übergeben werden
- XPS Dämmplatten / Roofmate HBCD haltig – diese können ausschließlich als gefährlicher Abfall entsorgt werden – wir empfehlen hier die Rücksprache mit unserem Kundenbetreuer
- XPS Dämmplatten / Roofmate HBCD frei – diese können als nicht gefährlicher Abfall entsorgt werden

## E-Schrott

- Lithium-Ionenakkus müssen entfernt und separat entsorgt werden (Laptop)
- Kopiertoner muss aus Geräten entfernt und separat entsorgt werden

## Eisenschrott

### Nicht geeignet:

- Isolierungen
- Gefährliche Abfälle
- Fremdstoffe (Holz, Kunststoff, Papier etc.)

Gerne steht Ihnen unser Kundenbetreuer bei Fragen unter 05238 / 53045 jederzeit zur Verfügung!

## Holz

- Sämtliche Holzfraktionen
- frei von Imprägnierungen u. ohne Anhaftung von Fremdstoffen
- keine Wurzelstöcke; keine Sträucher u. Bäume
- keine Eisenbahnschwellen

### Nicht geeignet:

- Holz mit Fremdstoffen (Dachpappe, Isoliermaterial, Beschläge etc.)
- Eisenbahnschwellen (gefährlicher Abfall), Strommasten
- Wurzelstöcke
- Sträucher und Bäume

## Hydraulikschläuche

- entleert

## Kaltreiniger

- Wasser < 10%

## Kraftstoffe

- Wasser < 10%

## Krankenhausabfälle nicht gefährlich

- keine spitzen oder scharfkantigen Abfälle

## Kühlschränke

- der Kühlkreislauf darf nicht mechanisch beschädigt sein

## Künstliche Mineralfasern

- betrifft Glaswolle, Mineralwolle, Keramikfasern, Steinwolle, Kamilit/Kamelit in Herstellung vor ca. 2002
- diese sind in dicht verpackten Säcken (Big Bags) mit der Schlüsselnummer 31437 sortenrein und getrennt von anderen Abfallfraktionen zu übergeben
- die Übergabe hat eine Abfallinformation nach Deponieverordnung 2008 zu beinhalten

## Kunststofffolien, -verpackungen

- keine Verunreinigung mit sonstigen Abfällen

### Nicht geeignet:

- Styropor
- Gebinde mit Restinhalten
- Umreifungsbänder
- Nicht transparente Folien

Gerne steht Ihnen unser Kundenbetreuer bei Fragen  
unter 05238 / 53045 jederzeit zur Verfügung!

## Leuchtstoffröhren und Sonderformen

- nicht zerbrochen und zerbrochene in separaten Gebinden

## Lösemittel

Sedimente: <10Vol%, pH: 5-10 bei Zugabe von 50%H<sub>2</sub>O, ohne Polymerisationspotenzial,  
Quecksilber: <1ppm, Chlor: <0,5%, Brom: <0,1%, Iod: <0,1%, Schwefel: <0,5%, Brennwert:  
>20MJ/kg, PCB: <10ppm, Wassergehalt: max. 10%

## Medizinische Abfälle gefährlich

- Abfälle aus dem human- und veterinärmedizinischen Bereich die Stoffe der Risikogruppe 2 und 3 gemäß der Richtlinie 2000/54/EG (18.09.2000) enthalten (z.B. Tupfer, Verbandsmaterial, Blut-, Urinproben, Plasmabeutel, abgelaufene ELISA-Test-Kits, Kot, Körperteile, Organabfälle, Textilien, Schutzbekleidung, Elektrophorese-Gele und dergleichen).
- In zugelassenen Krankenhausbehältern (mit 30 bzw. 60 Liter Inhalt) aus Kunststoff. Maximaler Durchmesser 50 cm, Höhe 80 cm
- Die Behälter müssen vollständig geschlossen, unbeschädigt und äußerlich frei von Verunreinigungen sein.
- Flüssige Abfälle sind in die dafür genehmigten Behälter zu füllen. Freie Flüssigkeiten z.B. Inhalte von Blutbeuteln müssen durch geeignete Aufsaugmittel gebunden werden.
- Spritzen und Abfälle, die spitze und scharfe Gegenstände beinhalten (z.B. Kanülen, Lanzetten, Skalpelle) gehören in durchstichfeste Verpackungen wie Sharpsbin/Nadelentsorgungsbehälter oder KAB-Behälter (KAB 60Liter max. 18kg pro Gebinde)

## Metall / Schrott

- keine Fremdstoffe wie z.B. Isolierungen, Papier, ...; keine nicht restentleerten Gebinde

## NE-Filterstäube

- Ohne radioaktive Kontaminationen, massive Eisenteile, Steine, Beton u.ä
- Der Gehalt an folgenden Schwermetallen (Antimon, Arsen, Barium, Blei, Cadmium, Chrom, Kobalt, Kupfer, Molybdän, Nickel, Quecksilber, Selen, Thallium, Vanadium & Zinn) hat in Summe weniger als zehn Masseprozent zu betragen, bezogen auf die Trockensubstanz.
- Grenzwerte (mg/kg TS): As 5000; Cd 5000; Hg 20; TOC 50000; Kohlenwasserstoff - Index 5000; Polycyclische aromatische KWS (16 Verbindungen) 300; BTEX (Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylol) 6
- Die Materialien müssen von der Konsistenz her manipulationsfähig sein. Das Größtkorn darf maximal 30mm betragen.

## Papier-/Kartonagen

### Nicht geeignet:

- Verpackungen mit Restinhalten

Gerne steht Ihnen unser Kundenbetreuer bei Fragen  
unter 05238 / 53045 jederzeit zur Verfügung!

## Pflanzenschutzmittel

- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel, Saatgut gebeizt

### Nicht geeignet:

- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Gasförmige Abfälle in Druckgasbehältern (z.B. Spraydosen, Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen, Feuerzeuge, Feuerlöscher)

## Speisefett

- Flüssig in Kleingebinden
- Fest in Kleingebinden
- In Fässern oder IBC

## Spraydosen

Abfälle in Spraydosen, die Körperpflegemittel, Kosmetika, Lebens- und Genussmittel, Farben, Lacke, Öle, Kunststoffschäume, Arzneimittel, Schädlingsbekämpfungs- und Reinigungsmittel enthalten

### Nicht geeignet:

- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Abfälle in Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen sowie Feuerlöscher (getrennte Annahme möglich)

## Spritzen

Spritzen und Abfälle, die spitze und scharfe Gegenstände beinhalten (z.B. Kanülen, Lanzetten, Skalpelle) gehören in durchstichfeste Verpackungen (Sharpsbin/Nadelentsorgungsbehälter)

## Werkstattabfälle

- Dazu gehören zum Beispiel Putzfitzen (lösemittelhaltige Betriebsmittel), offene leere Kleingebinde bis 1,5 l
- Folgende Artikel sollten separat sortiert angeliefert werden:
  - Hydraulikschläuche
  - Öl- und Luftfilter

## Zytostatika

- Abfälle aus der Chemotherapie, die Zytostatika enthalten bzw. mit diesen behaftet sind (Infusionen, Spritzen, Tupfer, Glas – und Kunststoffverpackungen, Sharps und dergleichen)
- Medikamente in gebrauchsfertigen Verpackungen, die Zytostatika enthalten
- Produktionsabfälle, die Zytostatika enthalten
- Sonstige Abfälle, die mit Zytostatika behaftet sind (Abluftfilter, Verpackungsmaterialien und dergleichen)
- In Einwegbehältern (bis max. 60 Liter Inhalt) aus Kunststoff mit maximaler Größe Durchmesser 50 cm, Höhe 80 cm

Gerne steht Ihnen unser Kundenbetreuer bei Fragen  
unter 05238 / 53045 jederzeit zur Verfügung!